

Richard Lorisich, Kurt-Schumacher-Straße 48c, 45699 Herten

Herrn Bürgermeister

Dr. Ulrich Paetzel

Kurt-Schumacher-Straße 2


45699 Herten

Herten, den 14.10.2014

Haushalt 2015 – Bürgervorschläge zur Haushaltssanierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ulrich Paetzel!

Sie wurden am 25. Mai 2014 mit einem beeindruckenden Ergebnis von 64,65 % im Amt bestätigt. Zu diesem Ergebnis möchte ich Ihnen zunächst von Herzen gratulieren. Ein solches Ergebnis zeugt nicht nur von Anerkennung der Bürger für Ihre bisherigen Leistungen, sondern ist auch Zeugnis für das Vertrauen und die Hoffnung, die ein überwiegender Teil der Hertener Bürger in Sie gesetzt hat. Die Bürger dieser Stadt haben Sie aber mit Ihrem persönlichen Ergebnis nicht alleine gelassen, sondern haben Ihnen eine solide Mehrheit der SPD mit 51,04 % im Rat der Stadt Herten an die Hand gegeben. Sowohl Sie als auch die SPD haben einen klaren Verwaltungs- und vor allem Gestaltungsauftrag erhalten haben. Mit Ihrem Aufruf vom 7. Oktober 2014 an die Bürger unserer Stadt, sie mögen Vorschläge für neue Einnahmen und weniger Ausgaben unterbreiten, haben Sie nunmehr diesen Gestaltungs- und Verantwortungsauftrag ein Stück weit an die Bürger unserer Stadt zurückgegeben. Diesem Aufruf möchte ich mich nicht verschließen und füge daher meine Vorschläge diesem Schreiben an.

Mit freundlichem Gruß

Richard Lorisich

Haushalt 2015 – Bürgervorschläge zur Haushaltssanierung

A. Haushaltssanierungsmaßnahmen

1. Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH und der HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH wird unverzüglich und einvernehmlich aufgehoben oder hilfsweise zum nächstmöglichen Termin gekündigt.
2. Die Geschäftsführer der HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH werden angewiesen zu prüfen, ob sich nach Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO ergeben hat und/oder ob eine drohende Zahlungsunfähigkeit gemäß § 18 InsO vorliegt; in diesem Fall haben sie einen Insolvenzantrag zu stellen.
3. Die Geschäftsführung der Hertener Stadtwerke GmbH wird angewiesen, die Werthaltigkeit ihrer Ausleihungen an die HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH in Höhe von 4,163 Mio. EUR (Stand 31.12.2012) zu prüfen und mit Rücksprache des zuständigen Wirtschaftsprüfers eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen.
4. Die Geschäftsführung der Hertener Stadtwerke GmbH wird angewiesen, die eventuelle Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft in Höhe von 2,950 Mio. EUR (Stand 31.12.2012) zu prüfen, die sie für die Kreditabsicherung für die HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH einem Kreditinstitut gegeben hat. Gegebenenfalls hat sie eine entsprechende Rückstellung zu bilden oder zu erhöhen.
5. Die Stadtverwaltung wird angewiesen, mit dem zuständigen Kreditinstitut über eine vorsorgliche Stundung für Verpflichtungen über 6,663 Mio. EUR (Stand

31.12.2012) zu verhandeln, die ihr durch eine Ausfallbürgschaft für eine Kreditabsicherung für die HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH entstehen könnten.

6. Die Hertener Stadtwerke GmbH wird zu einem Mindestpreis von 25 Mio. EUR in einem entsprechenden Bieterverfahren veräußert.
7. Die Prosoz Herten GmbH wird zu einem Mindestpreis von 15 Mio. EUR in einem entsprechenden Bieterverfahren veräußert.
8. Die Personalausgaben werden um 10 % gekürzt, insbesondere durch das Aufzeigen von Teilzeitmöglichkeiten und notfalls durch betriebsbedingte Änderungskündigungen. Die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen und der Leistungsumfang werden entsprechend gekürzt.

B. Erläuterung der einzelnen Maßnahmen

Da die aktuelle finanzielle Situation unserer Stadt äußerst angespannt ist, darf es keine Denkverbote geben. Da die Bürger unserer Stadt bereits Steuer- und Abgabenerhöhungen tragen mussten, ist es nunmehr an der Zeit, andere Wege der Haushaltssanierung aufzuzeigen. Selbst ein Verkauf von kommunalen Gesellschaften muss erwogen werden. So konnte die Stadt Düsseldorf durch den Verkauf kommunaler Beteiligungen ein gutes Stück auf dem Weg zu Schuldenfreiheit zurücklegen.

Leider ist eine Veräußerung von kommunalen Gesellschaften nicht so einfach, da es zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns Herten zahlreiche Verpflichtungen gibt, um defizitäre Gesellschaften zu stützen und finanziell durchzuschleppen. Daher ist es notwendig, vorbereitende Maßnahmen zu ergreifen, bevor man die Veräußerung von Gesellschaftsbeteiligungen angehen kann.

Da diese Maßnahmen allerdings Zeit benötigen, ist im Hinblick auf die akute Haushaltslage als Sofortmaßnahme ein gravierender Schnitt in der Beschäftigungsstruktur unserer Verwaltung vorzunehmen.

1. Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH und der HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH

Die HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH (nachfolgend HTVG genannt) ist eine Gesellschaft die Jahr für Jahr beträchtliche Verluste erwirtschaftet. Allein in 2012 musste ein Verlust von -548.661,49 Euro verkraftet werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist schon lange aufgebraucht. Schon im Geschäftsjahr 2005 schleppte die HTVG einen Verlustvortrag in Höhe von -4.064.758,50 Euro mit sich herum. In den Jahren 2005 bis 2012 wurden ausschließlich Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Das Jahr 2006 stellt mit einem Verlust von -1.111.002,12 Euro den bisherigen Tiefpunkt dar. Der folgenden Tabelle sind die Verluste der einzelnen Jahre zu entnehmen.

	Jahr	Betrag
Verlustvortrag	2005	-4.064.758,50 €
Jahresfehlbetrag	2005	-579.286,96 €
Jahresfehlbetrag	2006	-1.111.002,12 €
Jahresfehlbetrag	2007	-704.118,87 €
Jahresfehlbetrag	2008	-670.257,60 €
Jahresfehlbetrag	2009	-536.360,36 €
Jahresfehlbetrag	2010	-919.143,18 €
Jahresfehlbetrag	2011	-636.338,10 €
Jahresfehlbetrag	2012	-548.661,49 €
Gesamtverlust		-9.769.927,18 €

Einschließlich des in 2005 ausgewiesenen Verlustvortrages wurden bis 2012 Verluste in Höhe von -9.769.927,09 Euro angehäuft. Man darf gespannt sein, ob für 2013 die Marke von zehn Millionen gerissen wird. Aber schon jetzt kann die HTVG mbH als Hertens teuerste Verlustgesellschaft bezeichnet werden, denn offensichtlich arbeitet sie ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Auf Anfragen der FDP teilte die Verwaltung mit, dass sich diese Situation nicht ändern wird. Die HTVG wird fortlaufend Verluste erwirtschaften.

Es ist allein dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH und der HTVG zu verdanken, dass die HTVG bisher überleben konnte. Die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH gleicht also Jahr für Jahr die Verluste der HTVG aus.

Die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH bekommt das Geld für die Verlustausgleiche von der Hertener Stadtwerke GmbH. Denn zwischen diesen beiden besteht auch ein Ergebnisabführungsvertrag.

Damit bezahlt also die Hertener Stadtwerke GmbH die Verluste der HTVG über den Umweg der Hertener Beteiligungsgesellschaft. Salopp formuliert kann man an dieser Stelle festhalten: wer in Herten das Licht anmacht, bezahlt anschließend für die Verluste der HTVG mbH.

Die HTVG belastet also die Stadtkasse mit Mindereinnahmen. Eigentlich sollte die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH die Gewinne aus den Beteiligungen an die Stadtkasse abführen. Da an dieser Stelle aber die Verluste der HTVG aufgefangen werden müssen, fehlen jedes Jahr zwischen 500.000,00 EUR und 1.000.000,00 EUR in der Stadtkasse. Das ist genau das Geld, das uns nun in den kommenden Haushalten fehlt.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die hier praktizierte Finanzierungs-
methode über Mutter- und Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen
eine zwar legale aber sinnwidrige Umgehung der Vorschrift des § 108 Abs. 1 Nr. 5
GO NRW darstellt. Denn nach dieser Vorschrift dürfte sich die Stadt Herten nur
an einer Gesellschaft beteiligen, wenn sie sich nicht zur Übernahme von Verlusten
in unbestimmter Höhe oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Es dürfte also im Normalfall nie dazu kommen, dass eine Stadt Jahr für Jahr Ver-
luste tragen muss, ohne dass ein Ende der Verluste absehbar ist. Dabei ist es wirt-
schaftlich einerlei, ob die Stadt Herten zuerst die Gelder von der Hertener Stadt-
werke GmbH erhält und anschließend an die HTVG zahlt oder dies unterhalb der
Stadt Herten über Ergebnisabführungsverträge geschieht und es anschließend eine
geringere Ausschüttung an die Stadtkasse gibt.

Im Ergebnis trägt die Stadtkasse Verluste in unbestimmter oder unangemessener
Höhe.

Die HTVG ist aber auch ein ordnungspolitischer Sündenfall. Der Grund liegt im
Geschäftsmodell dieser Gesellschaft. Die HTVG will als Bauherr und Vermieter
einspringen, wenn ein Unternehmen kein eigenes Gebäude errichten will. Damit
springt also die HTVG in eine langfristige Investition ein, die das private Unter-
nehmen offensichtlich meiden will. Scheitert nämlich das Geschäftsmodell des
privaten Mieters, steht die HTVG im schlimmsten Fall mit einem unvermieteten
Gebäude dar. Zinsen und Tilgung müssen dennoch aufgebracht werden. Somit
wandern Risiken von der privaten Hand zur öffentlichen Hand.

Nur wer Wirtschaftsförderung als Sozialisierung von geschäftlichen Risiken und
den daraus resultierenden Verlusten begreift, kann dieses Geschäftsmodell unter-
stützen. Alle anderen Menschen lehnen es ab.

Es darf noch erwähnt werden, dass die hier vorgetragene Finanzsituation intransparent ist. Es benötigt schon einen gewissen Aufwand, sich über die Finanzlage der Stadt ein Überblick zu verschaffen. Diese Finanzsituation trägt somit auch dazu bei, dass die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten des Rates faktisch eingeschränkt werden.

Ohne die HTVG geht es uns entschieden besser. Jährliche Mehreinnahmen von 500.000,00 EUR bis 1.000.000,00 EUR können aus dieser Maßnahme erwartet werden.

2. Abwicklung der HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH

Im Vorfeld und im Hinblick auf die Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages hat die Geschäftsführung des HTVG zu prüfen, ob es eine ausreichende Fortführungsprognose für diese Gesellschaft gibt. Das setzt natürlich voraus, dass das bisherige Geschäftsmodell sanierungswürdig und sanierungsfähig ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre dringend anzuraten, einen Insolvenzantrag wegen Überschuldung gemäß § 19 InsO und/oder wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gemäß § 17 InsO zu stellen.

An dieser Stelle kann auch der Sorge entgegengetreten werden, dass die bisherigen Mieter aus Herten abwandern würden, wenn über das Vermögen der HTVG das Insolvenzverfahren eröffnet würde.

Miet- und Pachtverhältnisse gelten nämlich gemäß § 108 Abs. 1 S. 1 InsO für die Insolvenzmasse fort. Die Mieter und Pächter müssen daher keine Kündigung fürchten. Ganz im Gegenteil, der Insolvenzverwalter kann vermietete Gewerbegebäude viel besser verwerten als ungenutzte. Daher sollte sich schnell für diese Ge-

bäude ein neuer Immobilieninvestor finden lassen. Die bisherige subventionierte Ansiedlung von Betrieben wäre also nicht gefährdet.

Durch eine zügige Verwertung der Immobilien wären auch die Risiken aus Bürgschaften reduziert und absehbar. Man kann dann mit festen und reduzierten Zahlen in der Haushaltssanierung arbeiten, anstatt für volle Bürgschaftsrisiken Rückstellungen bilden zu müssen.

An dieser Stelle gilt also: lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

3. Hertener Stadtwerke GmbH sind die „Bad Bank“ der Stadt

Die Hertener Stadtwerke GmbH hat gegenüber der HTVG Darlehens- und Zinsforderungen in Millionenhöhe (4,163 Mio. EUR, Stand 31.12.2012; davon 2,859 Mio. EUR aus langfristigen Darlehen, 1,120 Mio. EUR aus Kassenkrediten und 0,184 Mio. EUR aus Zinsen für Energielieferungen). Diese Darlehensforderungen waren notwendig, um die kränkelnde HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH am Leben zu halten.

Die Hertener Stadtwerke GmbH wird hier als Unternehmensfinanzierer tätig, was sie nicht ist. Denn die Hertener Stadtwerke GmbH ist ein Versorgungsunternehmen und kein Hedge-Fonds oder Kreditinstitut. Durch die Finanzierungshilfen für die HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH entwickelt sich die Hertener Stadtwerke GmbH langsam zur „Bad Bank“ der Stadt Herten.

Die HTVG sollte eines Tages die Darlehen in Höhen von 4,163 Mio. EUR (Stand 31.12.2012) an die Hertener Stadtwerke GmbH zurückzahlen. Da die HTVG aber keine Gewinne erwirtschaftet, sondern nur Verluste, erhält die HTVG das notwen-

dige Geld über den Umweg der Hertener Beteiligungsgesellschaft von der Hertener Stadtwerke GmbH.

Im Ergebnis zahlt sich die Hertener Stadtwerke GmbH das Darlehen, das sie der HTVG gegeben hat, selbst zurück. Man könnte genauso gut die Darlehensforderung der Hertener Stadtwerke GmbH gegenüber der HTVG streichen. Das Ergebnis wäre am Ende des Tages das gleiche.

Es ist daher dringend notwendig, die Bilanz der Hertener Stadtwerke GmbH von solchen zweifelhaften Vermögenspositionen zu befreien, damit ihr eigentlicher Unternehmenswert ermittelt werden kann und für spätere Privatisierungsmaßnahmen offen sichtbar ist.

4. Hertener Stadtwerke GmbH muss Bilanzrisiken bereinigen

Die Hertener Stadtwerke GmbH hat Bürgschaften für die HTVG in Höhe von 2,950 Mio. EUR (Stand 31.12.2012) erteilt. Durch die Abwicklung der HTVG könnte hier eine Inanspruchnahme der Hertener Stadtwerke GmbH durch das finanzierende Kreditinstitut drohen.

An dieser Stelle sind die Ausführungen zur „Bad Bank“ der Stadt Herten erneut anzuführen. Ich verweise daher auf den Punkt B 3.

Um eine spätere Bewertung der Hertener Stadtwerke GmbH im Rahmen der anstehenden Privatisierung nicht zu gefährden, sollte man schleunigst mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern eine entsprechend hohe Rückstellung bilden, damit auch bei einer Abwicklung mit Zahlungsausfall der HTVG eine Bewertung der Hertener Stadtwerke GmbH nicht eingetrübt wird.

5. Stadt Herten muss Haushaltsrisiken aus ihren Beteiligungen bereinigen

Die Stadt Herten hat zur Finanzierung der HTVG Ausfallbürgschaften in Höhe von 6,663 Mio. EUR (Stand 31.12.2012) übernommen. Im Hinblick auf die Abwicklung der HTVG sollte die Stadt Herten tunlichst im Vorfeld der Abwicklung mit dem zuständigen Kreditinstitut über die vorsorgliche Stundung der Inanspruchnahme verhandeln. Dies sollte nicht allzu schwierig sein, denn zum einen kann ins Feld geführt werden, dass mit der Privatisierung von kommunalen Gesellschaften Verbindlichkeiten reduziert werden können und zum anderen kann dem Kreditinstitut immer noch der § 128 GO NRW entgegengehalten werden, der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die Stadt Herten von der Zulassung durch die Aufsichtsbehörde abhängig macht.

Eine derartige Situation hätte aber für das Kreditinstitut eine sofortige Wertberichtigung der Forderung zur Folge. Dies wird das Kreditinstitut auf jeden Fall vermeiden wollen. Daher ist damit zu rechnen, dass das zuständige Kreditinstitut einer vorsorglichen Stundung zustimmen wird.

6. Privatisierung der Hertener Stadtwerke GmbH

Durch die Privatisierung der Hertener Stadtwerke GmbH sollte im Rahmen eines Bieterverfahrens ein Mindestpreis von 25 Mio. EUR erzielt werden.

Für einen außenstehenden Bürger ist es natürlich schwierig, allein von den veröffentlichten Zahlen eine Unternehmensbewertung der Hertener Stadtwerke GmbH vorzunehmen. Dennoch möchte ich hier den Versuch wagen, einen Näherungswert zu finden.

Ausgehend von dem Jahresabschluss 2012 ergeben sich Ergebnisabführungen für 2011 in Höhe von 3,190 Mio. EUR, für 2012 in Höhe von 2,847 Mio. EUR und

Gewinnprognosen für 2013 in Höhe von 2,243 Mio. EUR und für 2014 in Höhe von 1,600 Mio. EUR.

Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,470 EUR für die vorgenannten vier Jahre. Wenn ein Investor für sein eingesetztes Kapital eine Rendite von 8 % erwartet, dann wäre aus dem Ergebnis von 2,470 EUR auf einen Investitionswert von 30,875 Mio. EUR zu schließen. Ein Investor, der lediglich mit 4 % Rendite kalkuliert, kann diesem Unternehmen einen Wert von 61,75 Mio. EUR beimessen.

Da niemand von uns die Kalkulationen von Investoren und deren Renditeziel kennt, sind an dieser Stelle weitere Rechenoperationen unnötig. Es ist wohl einsichtig, dass eine Privatisierung im Rahmen eines Bieterverfahrens stattfinden sollte. Allerdings lässt sich aus der vorgenannten Schätzung ermitteln, dass ein Mindestpreis von 25 Mio. EUR angesetzt werden sollte.

Soweit man diese Einnahmen zur Schuldentilgung einsetzt, ergibt sich beim vorgenannten Mindestpreis von 25 Mio. EUR bei einem Zinssatz von derzeit 1 % eine jährliche Ersparnis von 250.000,00 EUR. Soweit man 4 % ansetzt, steigt die jährliche Ersparnis auf 1.000.000,00 EUR.

Da dies nur die Ersparnisse des Mindestpreises sind, kann sich jeder leicht errechnen, welche Ersparnis höhere Privatisierungserlöse bringen werden.

Aber nicht allein die Schuldentilgung und die Zinersparnis erfordern eine Privatisierung der Hertener Stadtwerke GmbH. Auch ordnungspolitische Gründe legen eine Privatisierung nah.

Die Energieversorgung kann ohne weiteres durch private Anbieter gewährleistet werden. Es bedarf daher keines öffentlichen Anbieters.

Bisher tätig die Hertener Stadtwerke GmbH aber nicht nur Geschäfte im Bereich der Energie, sondern tummelt sich auch auf dem Hertener Immobilienmarkt. Für eine derartige Tätigkeit besteht aber ebenfalls keine öffentlich-rechtliche Notwendigkeit. Es gibt genügend private Immobilienentwickler. Die Tätigkeit eines öffentlichen Anbieters ist daher überflüssig.

Vielmehr kann diese Tätigkeit zu Verzerrungen im Markt führen. Man stelle sich vor, es gäbe zwei Baugebiete in Herten, die man zeitgleich erschließen könnte. Nehmen wir nun an, dass für beide Baugebiete ein Bebauungsplan verabschiedet werden muss. Wenn nun ein Baugebiet durch einen privaten Investor erschlossen werden soll und ein weiteres Baugebiet durch die Hertener Stadtwerke GmbH, dann besteht die Sorge, dass die Verwaltung und die Ratsmitglieder bevorzugt den Bebauungsplan für das Gebiet der Hertener Stadtwerke GmbH behandeln. Denn ansonsten müssten sie Mindereinnahmen der Hertener Stadtwerke GmbH und anschließend der Stadtkasse fürchten. Die Verwaltung und die Ratsmitglieder sind also fast schon dazu gezwungen, die Hertener Stadtwerke GmbH zu bevorzugen, wollen sie nicht die Einnahmen der Stadt gefährden.

Wenn aber ein hintergründiger Druck besteht, sich als Verwaltung und als Ratsmitglieder gegen private Unternehmer entscheiden zu müssen, dann ist dies eine Situation die ordnungspolitisch nicht mehr zu rechtfertigen ist. Die Verzerrung des Immobilienmarktes in Herten ist fast zwangsläufig.

Daneben besteht die Gefahr der Vetternwirtschaft. Öffentliche Betriebe stellen regelmäßig für alle Beteiligten eine Versuchung dar, Angehörige unabhängig von deren Qualifikation unterzubringen. Daraus erwächst aber wieder eine wechselseitige Befangenheit in allen Entscheidungsangelegenheiten. Landläufig spricht man hier auch von der Gefahr der Verfilzung.

7. Privatisierung der Prosoz Herten GmbH

Durch die Privatisierung der Prosoz Herten GmbH sollte im Rahmen eines Bieterverfahrens ein Mindestpreis von 15 Mio. EUR erzielt werden.

Für die Bewertung der Prosoz Herten GmbH gelten natürlich meine obigen Ausführungen entsprechend. Als außenstehender Bürger kann ich nur indirekt über die veröffentlichten Zahlen den Versuch unternehmen, einen Näherungswert zu finden.

Der Jahresabschluss für 2012 weist für 2011 einen Jahresüberschuss von 1,278 Mio. EUR und für 2012 von 2,050 Mio. EUR aus. Dies entspricht für die beiden Jahre einem Durchschnittswert von 1,664 Mio. EUR. Wenn ein Investor für sein eingesetztes Kapital eine Rendite von 8 % erwartet, dann wäre aus dem Ergebnis von 1,664 Mio. EUR auf einen Investitionswert von 20,8 Mio. EUR zu schließen. Ein Investor, der lediglich mit 4 % Rendite kalkuliert, kann diesem Unternehmen einen Wert von 41,6 Mio. EUR beimessen.

Da niemand von uns die Kalkulationen von Investoren und deren Renditeziel kennt, sind an dieser Stelle weitere Rechenoperationen unnötig. Es ist wohl einsichtig, dass eine Privatisierung im Rahmen eines Bieterverfahrens stattfinden sollte. Allerdings lässt sich aus der vorgenannten Schätzung ermitteln, dass ein Mindestpreis von 15 Mio. EUR angesetzt werden sollte.

Soweit man diese Einnahmen zur Schuldentilgung einsetzt, ergibt sich beim vorgenannten Mindestpreis von 15 Mio. EUR bei einem Zinssatz von derzeit 1 % eine jährliche Ersparnis von 150.000,00 EUR. Soweit man 4 % ansetzt, steigt die jährliche Ersparnis auf 600.000,00 EUR.

Da dies nur die Ersparnisse des Mindestpreises sind, kann sich jeder leicht errechnen, welche Ersparnis höhere Privatisierungserlöse bringen werden.

Die ordnungspolitischen Ausführungen zu der Hertener Stadtwerke GmbH sind natürlich auch auf die Prosoz Herten GmbH übertragbar. Wettbewerbsverzerrungen durch Markteingriffe, Vetternwirtschaft und Verfilzung sind auch hier Gefahren, derer man sich allein durch Privatisierung erwehren kann.

8. Reduzierung der Personalkosten

Dem Haushalt der Stadt Herten für 2014 ist der Ergebnisplanung zu entnehmen, dass sich in den kommenden Jahren die Personalaufwendungen zwischen mindestens 34 Mio. EUR und 35 Mio. EUR belaufen werden. Da in nächsten Jahren eher mit weiteren außerplanmäßigen Erhöhungen zu rechnen sein wird, sollte hier ein Wert von 36 Mio. EUR aus Vorsichtsgründen für weitere Überlegungen angenommen werden.

Wenn man sich nunmehr zum Ziel setzt, die Personalkosten um 10 % zu senken, dann könnte man damit 3,6 Mio. EUR jährlich einsparen. Damit wäre wohl nicht nur das Ziel erreicht 2015 ein genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, sondern man hätte auch eine Puffer gebaut für weitere Lohnerhöhungen und für weitere Kreisumlagen, die mit Sicherheit kommen werden.

Hier sind natürlich die sozialen Umstände der städtischen Mitarbeiter zu berücksichtigen. In erster Linie sollte auf die Möglichkeiten der Teilzeit hingewiesen werden, um im Einvernehmen eine Arbeitszeitverkürzung und Personalkostenreduzierung zu erreichen. Erst in zweiter Linie ist an betriebsbedingte Änderungskündigungen zu denken, die die Arbeitszeit verkürzen und die Personalkosten senken.

Auch wenn diese Maßnahme sehr hart erscheint, ist sie doch besser als erneut die Steuern und Gebühren für die Hertener Bürger zu erhöhen. Denn bevor man die Einnahmen unnötig erhöht, sollte man die Ausgaben senken.